

Zeitschrift: Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst
Band: 5 (1915)
Heft: 47

Artikel: Zum 20. November 2015
Autor: O.K.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-644024>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



St. Ursanne. Brücke und porte du Clos du Doubs.

Napoleons Militärmoloch schuld. Ihm haben sie immer wieder die Blüte ihrer Jungmannschaft opfern müssen. Gewalttätig wurden die jungen Leute ihren Familien entrissen, nur wenige kamen zu den Eltern wieder zurück. Es gab Dörferchen, wo innert 8–10 Jahren keine Hochzeit mehr gefeiert wurde. Einzelne Jurassier brachten es im Militär zu hohen Graden und waren Napoleon treu ergeben. Die Masse der Bauern aber dachten nur an die Opfer, die für eine Sache fielen, die nicht die ihrige war. Der russische Feldzug hatte sie auch noch einige hundert Tote gekostet.

Nach der Völkerschlacht von Leipzig brachen die verbündeten Oesterreicher und Russen, unsere Neutralität mit Füßen tretend, in die Schweiz ein. Viele nahmen von Basel aus den Weg übers Bruntrutische und die Juraassier haben in treuem Gedächtnis bewahrt, wie diese fremden Horden sie mit unerhörten Requisitionen geplagt haben. Bei uns haben die Oesterreicher, was sie brauchten, in ordentlicher Weise rückvergütet; Bruntrut war aber für sie schon Feindeshoden. Die ehemaligen Bistumslande wurden jetzt mit Anfang 1814 von Frankreich abgetrennt und einstweilen unter die Verwaltung des Barons von Andlau gestellt. Niemand befragte die Juraassier nach ihren eigenen Wünschen. Die Würfel über ihr politisches Dasein fielen am Wienerkongreß von 1814/15.

Die gnädigen Herren von Bern befürchteten damals, daß sie nicht nur auf immer Verzicht zu leisten hätten auf die Waadt und den Unteraargau, sondern daß man ihnen nicht einmal den ganzen Estrich von Jura gönnen werde. In der Tat war unter den Diplomaten, die sich mit den Schweizerangelegenheiten zu befassen hatten, eine Zeitlang die Rede, ob nicht das Ländlein Gex bei Genf gegen den Elsgau einzutauschen sei. Das war eine der Ideen Bictet de Rochemonts. Gewiß wäre der Tausch für den Grenzschutz der Schweiz von Vorteil gewesen. Doch Tallenrand, der unerbittliche Feind der Genfer, machte den Plan zunichte.

(Schluß folgt.)

≡ Zum 20. November 1915. ≡

Der 20. November dieses Jahres ist der Jahrhunderttag der Anerkennung und Gewährleistung unserer Neutralität durch den Wienerkongreß. Es wäre indessen falsch, ihn als Geburtstag der schweizerischen Neutralität bezeichnen zu wollen. Das Ereignis, dessen Gedächtnis wir hiermit auffrischen möchten, ist nur ein besonders bedeutungsvoller Markstein in der jahrhundertalten Geschichte der schweizerischen Neutralität.

Seit jenen verhängnisvollen Versuchen zu Anfang des sechzehnten Jahrhunderts, eine aktive europäische Politik zu verfolgen, ist die Neutralität zum Wesenszug der schweizerischen Politik geworden. Bis zur unbeirrigen Durchführung dieser Politik in unsern Tagen liegt aber ein sehr weiter Weg zurück. Wie oft wurde versucht, die lästigen Fesseln abzustreifen, um mitzureden und mitzutreten, wie in alter Zeit! Schwere Neutralitätsverletzungen, meist durch innere Spaltung hervorgerufen, mußte die alte Eidgenossenschaft ungesühnt über sich ergehen lassen. Erst einsichtige Warnungen, sich neutral zu verhalten, vermochten sie vor verhängnisvollen Kriegsereignissen, so namentlich vor dem dreißigjährigen Krieg, zu verschonen. Die Mitte des siebzehnten Jahrhunderts brachte durch Aufstellung eines Heeres von ungefähr 36,000 Mann den militärischen Schutz unserer Neutralität, derer wir vorher gänzlich entbehrten. Diese Zeit verhalf uns auch zur ersten formellen Anerkennung unserer Neutralität durch den westfälischen Frieden. Im Ausland erwuchs die Ueberzeugung, die Neutralität bilde die Grundfeste der eidgenössischen Republik, und man begann sie zu achten. Von einer folgerichtigen Durchführung der damit verbundenen Pflichten können wir daher erst seit dem westfälischen Frieden 1648 oder besser seit Aufstellung der bewaffneten Neutralität im Jahre 1647 sprechen. Die verhängnisvolle Verletzung unserer Politik im Jahre 1709 durch den Feldherrn Mercy hätte beinahe zur Er-

schütterung des bisher Erreichten geführt. Zum Glück konnte die Gefahr abgewendet werden, und die Kämpfe des achtzehnten Jahrhunderts vermochten denn auch die Beobachtung der Neutralität nicht mehr zu beeinflussen. Als aber mit der Jahrhundertwende die französische Freundschaft hereinbrach, sank mit der staatlichen Selbständigkeit auch die völkerrechtliche dahin. Die Neutralität wird zum Schein und wird bloß dann aus der Versenkung gehoben, wenn es den Plänen Napoleons pakte. Selbst nach dessen Sturze mußte sich die Schweiz, die wieder nicht geeint dastand, eine ernste Grenzverletzung gefallen lassen. Ende des Jahres 1813 fand ein Durchmarsch der Alliierten durch die Schweiz statt, ihr gewaltige Schädigungen zufügend. Mit der Rückkehr Napoleons aus Elba mußte die schweizerische Neutralität eine erneute schwere Prüfung durchmachen, die aber zum Glück gut überstanden wurde. Der Sturz Napoleons, unsere neuerrichtete Selbständigkeit und namentlich das eigene Interesse der Mächte verhalfen zu einer Erstarkung der Neutralität, die nun anläßlich des zweiten Pariserfriedens neuerdings ihre förmliche Anerkennung fand. Dem diplomatischen Geschick Bictet de Rochemont haben wir es zu verdanken, wenn unsere Interessen die Zustimmung der Ministerkonferenz fanden. So muß denn die Garantieakte vom 20. November 1815 als den Schlußstein und die völkerrechtliche Anerkennung einer Jahrhunderte lang verfolgten eidgenössischen Politik aufgefaßt werden. Dieser völkerrechtliche Vertrag bedeutet daher keine Neutralisation, wie z. B. die belgische, die dem Lande gegen seinen Willen auferlegt wurde.

Die wesentlichen Stellen der Urkunde seien hier im Auszuge wiedergegeben:

... „so erteilen die Mächte (es sind dies Oesterreich, Spanien, Frankreich, Großbritannien, Portugal, Preußen, Rußland) durch die gegenwärtige Urkunde eine

förmliche und rechtskräftige Anerkennung der immerwährenden Neutralität der Schweiz, und sie gewährleisten derselben auch den unverletzten und unverletzlichen Bestand ihres Gebietes, in seinen neuen Grenzen, . . .

Die Mächte anerkennen und gewährleisten gleichmäßig die Neutralität derjenigen Teile von Savoyen, welchen durch die Urkunde des Wiener Kongresses vom 29. März 1815, und durch den Pariser Vertrag vom heutigen Tage, der Genuß der schweizerischen Neutralität auf gleiche Weise zugesichert wird, als wären sie Bestandteile dieses Landes.

Die Mächte, welche die Erklärung vom 20. März unterzeichnet haben, anerkennen durch die gegenwärtige rechtskräftige Urkunde, daß die Neutralität und Unverletzbarkeit der Schweiz, sowie ihre Unabhängigkeit von jedem fremden Einfluß, dem wahren Interesse aller europäischen Staaten entsprechen.

Pictet selbst hat den letzten Gedanken, die Neutralität der Schweiz entspreche dem wahren Interesse aller europäischen Staaten, in den Entwurf der Akte gebracht, und er fand Zustimmung. Denn die Großmächte waren selbst hinlänglich von der Richtigkeit dieses Satzes überzeugt. Für uns dagegen ist er ein unwiderlegbarer Beweis dafür, daß die Garantieurkunde kein Gnadenakt ist, sondern eben im Interesse Europas selbst lag. Dies ist heute mehr denn je der Fall. Wieviel fürchterlicher wäre der jetzige Krieg, wenn die Grenzen der Kämpfenden nicht durch die neutrale Schweiz auseinandergeschoben wären! Auch des Segens des Schwerverwundeten-Austausches und anderer humanitärer Hilfswerke, die in der Schweiz ihren Ursprung und Sitz haben, gingen die Nationen verlustig.

Die beste Stütze unserer Neutralität ist und bleibt der feste und tatkräftige Wille, für alle Möglichkeiten gewappnet zu sein. Wie vor Zeiten der Achtung der Neutralität nur durch ein eigenes Heer Nachdruck verschafft werden konnte, so müssen wir uns das heute in vermehrtem Maße vor Augen halten: unsere Neutralität muß notgedrungen mit der Leistungsfähigkeit unserer Armee stehen und fallen. Denn sobald wir nicht mehr imstande sind, unsere Grenzen wirksam zu schützen, könnte die Versuchung für die um-

liegenden Mächte möglicherweise stärker sein als Grundsätze. Daß wir dabei die Förderung des Friedens als eine unserer höchsten und schönsten Kulturaufgaben betrachten müssen, ist gewiß. Das Schicksal unseres Vaterlandes ist mit der Neutralität aufs engste verbunden. Die folgerichtige und unabirrbare Durchführung der uns durch diese auferlegten Pflichten ist somit das beste Bürgen unserer Freiheit und unserer demokratischen Staatsform. Wohl müssen wir dabei bestrebt sein, den Versuchen einer Teilnahme an der europäischen Politik zu widerstehen. Aber welche riesenhafte Vor- teil erwächst uns aus dieser Beschränkung! Die Segnungen des Friedens sind uns dafür teilhaftig; was das bedeutet, muß man uns fürwahr heute nicht auseinandersehen. Dagegen können wir uns nie genug bewußt sein, in welche Gefahr unser Land gestürzt würde, wenn wir uns in die mächtige Strömung der großen Nationen hineinreißen ließen. Wie rasch würde uns der Strudel ergreifen und unrettbar hinunterziehen!

Wir brauchen aber nicht zu bangen. Durch den Ausbruch des Völkerkrieges hat unsere Neutralität und der Wille zu ihr die Feuerprobe aufs neue bestanden.

Die kraftvollen Worte unseres Bundesrates vom 4. August 1914, in welchen er sagte, die schweizerische Eidgenossenschaft habe, getreu ihrer Jahrhunderte alten Ueberlieferung, den festen Willen, von den Grundsätzen der Neutralität in keiner Weise abzuweichen, haben ihren Eindruck nicht verfehlt. Man ist auch von unserem festen Willen überzeugt, die Neutralität und die Unverletzbarkeit des Gebietes mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln aufrechtzuerhalten und zu wahren.

So wollen wir uns der Worte erinnern, die am 5. August des vergangenen Jahres der Bundesrat in seinem Aufruf an das Schweizervolk richtete und die allzeit ihre Geltung haben.

Wir werden die, kraft des freien Selbstbestimmungsrechtes des Volkes gewählte Richtlinie unserer Politik, getreu unseren Traditionen und im Sinn der internationalen Verträge einhalten und daher vollständige Neutralität bewahren.

O. K.

Die Sympathien der Neutralen.

Von A. Sekler, alt Gerichtspräsident, Bern.

(Aus „Die Menschheit“, Organ des Bundes für Menschheitsinteressen und Organisierung menschlichen Fortschritts. Verlag: Fr. Ruedi, Lausanne.)

Ich bin „deutsch-neutral“, erklärte mir lektthin eine Berner Dame, welche meist nur deutschfreundliche Zeitungen liest. Sie wollte damit offenbar sagen, daß sie zwar eine neutrale Schweizerin sei, ihre Sympathien in dem gegenwärtigen Kriege jedoch den Zentralmächten gehören. Kurz darauf sprach sie von einem jungen Mann aus Bern, der eben aus England zurückgekehrt sei und ihr viel Interessantes von seinem dortigen Aufenthalte erzählt habe und bemerkte dabei, derselbe sei natürlich „englisch-neutral“. Dem jungen Manne wird es so ergehen, wie den meisten Schweizer Jünglingen und Jungfrauen, die längere Zeit in England zugebracht haben. Wenn sie nach ihrer Heimat zurückkehren, so sind sie voll des Lobes über England und englische Lebensverhältnisse; sie schwärmen in so hohem Grade für dieses Land, daß sie anfänglich Mühe haben, sich wieder in schweizerische Verhältnisse einzuleben. Jener junge Mann wird also, obwohl im Herzen Schweizer geblieben, seine Sympathien in dem großen Weltbrand den Alliierten zuwenden. Ähnlich, nur in umgekehrtem Sinne, ergeht es solchen Schweizern, welche längere Zeit in der Hauptstadt Oesterreichs zugebracht haben. Sie schwärmen für das äußerst gemüthliche Wien und die gemüthvollen, fröhlichen, harmlosen Wiener, woraus sich eine sympathische Stimmung für Oesterreich ergibt.

In Betracht fallen hier auch die vielen freundschaftlichen Beziehungen von Schweizern zu ausländischen,

namentlich deutschen und französischen Gelehrten, Schriftstellern, Geschäftsleuten und Familien, welche teils infolge wissenschaftlichen, literarischen oder geschäftlichen Verkehrs, teils infolge gemeinsamen Aufenthaltes an ausländischen oder schweizerischen Kurorten angeknüpft wurden und die dann naturgemäß zu sympathischen Gefühlen für diejenige fremde Nation führen, denen diese Personen angehören. Und schließlich wissen wir, daß die schweizerische Grenzbevölkerung, welche in vielfachem freundschaftlichem Verkehr mit den angrenzenden Nachbarn steht, ihre Sympathie gewöhnlich ihrem Nachbarstaat zuwendet, wobei allüberall, namentlich aber in der französischen und italienischen Schweiz, die Sprachgemeinschaft und verwandtes Temperament eine große Rolle spielen.

Alle die vorerwähnten Sympathieerscheinungen sind jedoch nicht tiefgründiger Natur; sie entspringen den angeführten zufälligen Verumständen und Beziehungen, beruhen also nicht auf gründlicher Kenntnis der betreffenden Nation als solcher, ihres Werdeganges und ihrer Bestrebungen, so daß man annehmen dürfte, daß die Äußerungen der durch jene zufälligen Verumstände entstandenen Sympathien sich in bescheidenen Schranken halten würden.

Dies war leider in der Schweiz, namentlich in der ersten Zeit nach Ausbruch des Krieges, nicht der Fall. Diese sympathischen Gefühle haben vielfach in Wort und Schrift zu heftiger Anteilnahme für die eine oder die andere